

Information zum 365-Euro-Ticket VGN an künftige Schüler/innen der Oberstufe (Gymnasium und FOS)

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!
bitte lesen Sie sich die Informationen gut durch:

Bis einschließlich der 10. Klasse übernehmen die zuständigen Landratsämter die Beförderungskosten zur nächsten Schule komplett.

Nach Vollendung der 10. Klasse aber – denn da ist die Schulpflicht erfüllt – übernehmen die Landratsämter die Fahrtkosten nicht mehr grundsätzlich.

Nur unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Schüler ab der 11. Klasse Schulwegkostenfreiheit:

- Die Familie bezieht für mindestens 3 Kinder Kindergeld oder
- Die Familie bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Der Schüler ist dauerhaft behindert, sodass eine Beförderung notwendig ist. (jeweils Nachweis erforderlich)

Diese Schüler/innen erhalten vom Landratsamt zu Beginn des neuen Schuljahres ein 365-Euro-Ticket, dies muss aber mittels **Erfassungsbogen** von Ihnen beantragt werden.

Alle anderen Schüler kaufen sich **selbst** zu Beginn des Schuljahres ein 365-Euro-Ticket:

AN und NEA:

Kauf des 365-Euro-Tickets VGN - 12 Monate gültig

→ Sie bezahlen einmalig 365 Euro für das „365-Euro-Ticket VGN“ (zu erwerben jährlich ab 01.08. am Fahrkartenschalter/-automaten der DB, über die App „VGN Fahrplan & Tickets“ oder DB Navigator). Mit diesem Ticket, welches nur für die öffentlichen Verkehrsmittel im VGN-Bereich gilt, kann der Schüler vom Wohnort zum Schulort fahren und – sofern sich die Praktikumsstelle im VGN-Gebiet befindet – dieses Ticket auch für das Praktikum nutzen. Das 365-Euro-Ticket VGN gilt für das gesamte VGN-Tarifgebiet. Damit ist es beispielsweise auch möglich, am Wochenende nach Nürnberg oder Bamberg etc. zum Shoppen zu fahren oder kulturelle Veranstaltungen zu besuchen.

Achtung – kein Ersatz bei Verlust oder Beschädigung (der Vertriebsweg **online** ist empfehlenswert wg. Nachweis). Beim Kauf über die App ist die Nummer des Verbundpasses anzugeben.

Verbundpass

Das 365-Euro-Ticket (auch das Online-Ticket!) besteht aus einer Wertmarke, die ein Jahr lang gilt, **und** dem dazu gehörigen Verbundpass. Erst beide Teile ergeben eine gültige Fahrkarte.

→ Erstbestellung des Verbundpasses durch den neuen, grünen „**Bestellschein Verbundpass**“, Neuausstellung (Passfoto mit anfügen!)

KT und WÜ:

Kauf des 365-Euro-Tickets VVM – 12 Monate gültig

In den Landkreisen KT und WÜ gibt es das „**365-Euro-Ticket VVM**“.

Es ist erhältlich im APG Kundencenter, Juliuspromenade 40-44, Würzburg.

Stammkarte

→ Bestellung der Stammkarte durch das Formular „**Bestellschein für Stammkarte**“

Das 365-Euro-Ticket ist in die **Stammkarte** einzustecken. Erst beide Teile ergeben eine gültige Fahrkarte.

Da die Familienbelastungsgrenze 490 Euro beträgt, das 365-Euro-Ticket VGN aber nur 365 Euro kostet, können keine Fahrtkosten erstattet werden. Es entfällt das Sammeln der Wochenfahrkarten und das lästige Ausfüllen eines Antrags auf Fahrtkostenrückerstattung.

Ausnahme: Erwerben mehrere Kinder einer Familie ein 365-Euro-Ticket für ihre Fahrt zur Schule (z.B. Zwillinge), wird die Familienbelastungsgrenze überschritten, d. h., dem „Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung“ sind die beiden Tickets beizulegen, und dann gibt es in diesem Beispiel 240,00 Euro zurück. Frist 31.10.!!

Für Fragen stehen wir oder das jeweilige Landratsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
K. Pfänder, VAe